

Kirchliche Sozialarbeit in der Nachkriegszeit in Südtirol

Der Katholische Verband der Werktätigen (KVW)

Johannes Meßner

I. Vorbemerkung

Nach dem Zusammenbruch der totalitären Systeme des Nationalsozialismus und des Faschismus stand man am Ende des Zweiten Weltkrieges auch in Südtirol neben dem Ringen um die politische, kulturelle und wirtschaftliche Entfaltung der deutschen Sprachgruppe vor grundlegenden sozialen Problemen. So stellten sich aus sozialpolitischer Perspektive folgende Grundfragen:

- Wie sollte die Gesellschaft nun organisiert werden?
- Welche neuen Organisationsformen boten sich an?
- Was war an Altbewährtem noch vorhanden, was davon war hilfreich und zukunftsfruchtig?
- Was sollte bzw. was mußte neu geschaffen werden?
- Wie sollte sich die neu sich bildende Arbeiterschaft organisieren, wer kümmerte sich um ihre soziale Situation?
- Wer sollte den Arbeitern zu ihren Rechten verhelfen, und wo konnten sie Ausbildung, Arbeit, Wohnung und soziale Sicherheit finden?

Soziale Strukturen und Dienste sowie die geistig religiöse Situation standen in engem Zusammenhang. Es ging auch um ein neues geistiges Ordnungssystem und um neue Motivationen. Das gewerkschaftliche Leben war geprägt durch den in Abhängigkeit von der Kommunistischen Partei gelangten Allgemeinen Gewerkschaftsbund. Die soziale Situation war gekennzeichnet durch Not infolge der Kriegereignisse, der entwerteten Ersparnisse und der ungenügenden Eingliederung in das System der sozialen Sicherheit. Auch fehlten Information und Interesse an sozialen Grundthemen, vor allem auf seiten der deutschsprachigen Arbeiter. Bisherige gesellschaftliche Lebensformen wie die Tragfähigkeit der bäuerlichen Familie und die traditionelle Handwerksordnung waren erschüttert. An den Arbeitsplatz wurden neue Erwartungen gestellt; das Recht auf Familiengründung sowie auf Beteiligung am demokratischen Leben wurde angemeldet.

Noch 1951 waren 42,6% der Erwerbspersonen Südtirols in der Landwirtschaft tätig, unter den deutschsprachigen rund 60%, womit der Anteil landwirtschaftlicher Erwerbspersonen sogar noch über dem Wert von 1910 lag.¹ Ein Rückgang der mithelfenden Familienmitglieder zeichnete sich ab. Dem stagnierenden Angebot an Arbeitsplätzen standen steigende Geburtenzahlen gegenüber, die 1951 6.413 betrugten und sich bis 1964 auf 9.426 steigerten.²

Unter sozialpolitisch aufgeschlossenen Personen wuchs die Sorge über diese Entwicklung. Sie wurden durch eine zweifache Tendenz aufgeschreckt: Betroffenheit löste einerseits die Tatsache aus, daß die Einheitsgewerkschaft CGIL und die Landarbeiterorganisation Federterra unter den Einfluß kommunistischer Kräfte geraten waren. Federterra hatte zu Beginn des Jahres 1949 angeblich 8.000 meist einheimische Arbeiter als Mitglieder.³ Da fragten sich Leute mit Gespür für gesellschaftliche Fragen: Welche Kräfte werden die Welt der Arbeit in Zukunft bei uns gestalten? Werden jene, die gewerkschaftlich an der Macht sind, auch politisch und gesellschaftlich an die Macht gelangen? Ein "horror vacui" erfaßte manche. Dies alles konnte Christen und Ortskirche nicht gleichgültig lassen. Man hatte Angst vor einer kommunistischen Machtergreifung. Bischof Joseph Gargitter bemerkte hierzu in einem Rückblick anläßlich der 35-Jahr-Feier des KVW am 15. Dezember 1984: "Das größte Interesse, daß die Kommunisten nicht an die Macht kamen, hatte selbstverständlicherweise die Kirche".⁴

Betroffenheit löste ferner die Nachricht aus, daß ungefähr 3.000 Südtiroler, vor allem Angehörige der unteren Gesellschaftsschicht, ihr Anrecht auf Altersrente aus Unkenntnis der Sachlage oder der notwendigen Formalitäten nicht geltend machten.⁵

II. Warum Neugründung?

1. Die Grenzen der traditionellen Vereine

In Südtirol existierten schon vor dem Ersten Weltkrieg zahlreiche soziale und karitative Vereine, die äußerst verdienstvoll wirkten. Sie hatten auch den Faschismus überstanden.

1 Herbert FIEBIGER, *Bevölkerung und Wirtschaft Südtirols*, Bergisch-Gladbach 1959, S. 81.

2 Landesinstitut für Statistik (Hg.), *Statistisches Jahrbuch für Südtirol 1990*, Bozen 1991, S. 92f.

3 35 Jahre KVW, *Erwartungen einst und heute*, in: *Arbeit und Gemeinschaft - Blatt für die Südtiroler Werktätigen*, Sonderbeilage zur Nr. 1/2 von 1985, S. II; Harald JOHANNES, *Die Sozialarbeit des KVW* (Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts 37), Bozen 1969.

4 35 Jahre KVW (wie Anm. 3), S. I.

5 Brixener Diözesanblatt, 92 (1948), Nr. 1, S. 11 (ab 1951: Brixner Diözesanblatt).

Die erste *Vinzenzkonferenz* wurde 1833 in Paris gegründet, weitere Gründungen folgten in ganz Europa: 1845 in München, 1849 konstituierte sich in Innsbruck die erste Konferenz auf österreichischem Boden als Vorläufer weiterer Konferenzen in Tirol. Die Mehrheit der Brixner Theologieprofessoren trat damals der Brixener Konferenz (gegr. 1886) bei. Frauen war die Mitgliedschaft bis in die jüngste Zeit untersagt. Aus der Bozner Vinzenzkonferenz kam Rag. Sandro Amadori (1921-1981), der langjährige hochverdiente Direktor des Patronates KVV/ACLI.⁶

In Südtirol wurden die ersten *Katholischen Gesellenvereine* 1854 in Bozen und Meran gegründet, weitere folgten in Brixen 1857, Sterzing 1865, Bruneck 1876 und in St. Ulrich 1912.

Die politischen Umwälzungen nach dem Ersten Weltkrieg machten die Errichtung eines eigenen Zentralverbandes für Südtirol erforderlich. Die *Kolpingvereine* konnten in der Zwischenkriegszeit nur unter schwierigsten Verhältnissen arbeiten, da zeitweilig jede Verbindung mit dem Ausland untersagt war. Nach 1945 entwickelte sich in den Kolpingfamilien schnell wieder neues Leben. Es wurden einzelne neue Kolpingfamilien gegründet (Algund 1951).⁷

In Brixen, Bruneck, Franzensfeste, Klausen, Bozen, Meran und Lana waren in den Jahren 1898 bis 1901 *Arbeitervereine* gegründet worden.⁸ 1891 wurde der *Katholische Meisterverein* für den politischen Bezirk Brixen gegründet. In Anlehnung an die bereits in Innsbruck und Bozen bestehenden Meistervereine schloß die Zielsetzung des Vereins unmittelbar an traditionelle, in zünftischen Organisationsformen vertretene Positionen an:

„Ihr Zweck lag nicht in der Wahrung der eigenen Berufsinteressen, die von den jeweiligen Fachgenossenschaften wahrgenommen wurden, sondern in der beruflichen Betreuung des Nachwuchses im Bereich des Lehrlings- und Gesellenwesens... Standesethos, Einflußnahme auf handwerkliche Ausbildung und gesellschaftliches Verhalten des Nachwuchses und soziale Versorgung der Angehörigen des eigenen Berufsstandes bzw. der Vereinsmitglieder standen somit im Mittelpunkt der Organisation.“⁹

Trotz der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung für selbständig Erwerbtreibende bestand die Handwerkerkrankenkasse weiter. All diese Vereine hatten bei Kriegsende 1945 dreißig Jahre Unterdrückung

6 Josef INNERHOFER, Die Kirche in Südtirol gestern und heute, Bozen 1982, S. 295f.

7 Vgl. ebd., S. 263f. und Heinrich FESTING, Adolph Kolping und sein Werk. Ein Überblick über Leben und Wirken des großen Sozialreformers sowie über die Entwicklung seines Werkes bis heute, Freiburg-Basel-Wien 1981 sowie den Beitrag von Hubert MOCK in diesem Band.

8 Vgl. J. INNERHOFER (wie Anm. 6), S. 262f.

9 Helmut ALEXANDER, Der katholische Meisterverein Brixen (1891 bis 1991). In: Meisterverein Brixen (Hg.), Jubiläumsfestschrift 100 Jahre Meisterverein Brixen 1891 - 1991, Brixen 1991, S. 28.

der Vereinigungsfreiheit erduldet und waren in ihrer Aktivität geschwächt worden.

Die genannten Vereine waren nur in den größeren Zentren präsent, kaum dagegen auf dem Lande. Sie waren von der neuen sozialen Problematik, die stark von Italien her bestimmt war, überfordert. Sie waren mitgliederbezogen, aber zu wenig gesellschaftsorientiert. Sie hatten in den ersten Nachkriegsjahren keine entsprechend anregenden Bezugspunkte, von wo aus sie gesellschaftspolitisch und situationsbezogen in Grundsatzfragen und im Hinblick auf konkrete soziale Dienste hätten geschult und angeregt werden können. Auf den Wechsel an Perspektiven mußten Vereine und Verantwortliche mit neuen Aktionen reagieren. Angesichts der von der Leitung der Ortskirche wie von aktiven Laien empfundenen Notsituation erschien eine Bewegung als notwendig, die sich auf alle Orte des Landes erstreckte, eine Massenbewegung. Dieser Anforderung konnten die bestehenden Vereine nicht genügen. Immerhin stellten die genannten Vereine aber Mitglieder und Führungskräfte für die neue Bewegung, hatten sie doch einen sozialen Erfahrungsvorsprung.

Auf diese Situation traf wohl zu, was Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika "Rerum novarum" 1891 geschrieben hatte:

*"In einer Zeit wie der unsrigen mit ihren geänderten Lebensgewohnheiten können natürlich nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt wieder ins Leben gerufen werden. Die neuen Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die gesteigerten Lebensbedürfnisse, alles stellt andere Anforderungen. Es ist notwendig, daß die Vereinigungen der Arbeiter sich nach den neuen Verhältnissen einrichten."*¹⁰

2. Ein neues Modell

Von Italien her bot sich ein neues Modell an. Es war das Modell der ACLI *Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani* mit ihren Dienstleistungen, insbesondere dem Patronatsdienst. Die ACLI waren 1944 als christliche Fraktion in der Einheitsgewerkschaft CGIL (*Confederazione Generale Italiana del Lavoro*) und zugleich als vorgewerkschaftliche Organisation der christlichen Arbeiter gegründet worden. Ihre Entstehung stand also mit der Gründung der Einheitsgewerkschaft (Patto di Roma, 1944) durch die christliche, die sozialistische und kommunistische Richtung in engem Zusammenhang.

Als nach dem Attentat auf Palmiro Togliatti am 18. Juli 1948 von der CGIL ein Generalstreik ausgerufen wurde, trat die christliche Fraktion

¹⁰ Bundesverband der katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands - KAB (Hg.), Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Köln 1989, Rerum novarum, S. 41 - 80, Nr. 36.

ACLI aus der Einheitsgewerkschaft aus und bezeichnete sich als Sozialbewegung der christlichen Arbeiter. Auf gewerkschaftlicher Ebene folgte alsbald eine weitere Abspaltung durch die Gründung der LCGL (*Libera CGIL*), später CISL (*Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori*).

Die ACLI wurden von Pius XII. nachdrücklich gefördert und ihre Vertreter wiederholt in Audienz empfangen. Der Papst unterstrich immer wieder ausdrücklich die Bedeutung und die Aufgaben der christlichen Arbeitervereinigungen. Zum erstenmal empfing Pius XII. die ACLI am 11. März 1945 anlässlich ihres ersten Nationalkongresses und äußerte sich zu den Aufgaben der neuen Organisation:

*„Sie sind vor allem Zellen des christlichen Apostolates in unserer Zeit... Tragt also mit Hilfe Eurer Vereine die Grundsätze des Glaubens und einer christlichen Bildung in das sittliche und religiöse Leben des Arbeiters und seiner Familie hinein... Auf diesem Fundament aufbauend wird der christliche Arbeiter gleichzeitig in den Vereinen die Möglichkeit finden, sein Wissen und Können auf den anderen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens zu erweitern...“*¹¹

Der Papst wies dann auf die große sozialpolitische Bedeutung der christlichen Arbeitervereine hin:

*„Wir denken hier nicht nur an die Organisationen der Selbsthilfe, z.B. Konsumgenossenschaften, sondern auch an die öffentlichen Einrichtungen der Sozialversicherung, bei denen die Mitwirkung der Arbeiterschaft notwendig ist. Ihr wißt wohl, wie sehr der Erfolg solcher an sich heilsamer und nützlicher Arbeitervereinigungen von der Gewissenhaftigkeit, der Ehrlichkeit und dem gegenseitigen Vertrauen ihrer Mitglieder abhängt...Ihr seht also, welche wichtige Pflicht und Aufgabe des Anspornes, der Wachsamkeit, der Vorbereitung und der Vervollkommnung die christlichen Arbeitervereine der gewerkschaftlichen Arbeit gegenüber haben.“*¹²

Nicht ohne Bedenken beurteilte Pius XII. bereits am 11. März 1945 den Beitritt der katholischen Arbeiterschaft zur Einheitsgewerkschaft und den Verzicht auf eine eigenständige christliche Organisation:

„Im Gegensatz zum früheren System hat sich kürzlich in Italien eine Einheitsgewerkschaft gebildet. Wir können nur hoffen und wünschen, daß der Verzicht, den die Katholiken mit ihrem Beitritt zu ihr geleistet haben, der katholischen Sache keinen Schaden bringen, sondern der ganzen Arbeiterschaft die erhoffte Frucht tragen möge. Voraussetzung ist, daß sich die Gewerkschaft in den Grenzen ihrer wesentlichen Zielsetzung hält, nämlich der, die Interessen der Arbeiter in den

11 Arthur-Fridolin UTZ; Joseph-Fulko GRONER, Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII., Freiburg/CH 1964², Bd. 2, S. 1464f., Nr. 2915.

12 Ebd., S. 1465 und 1467, Nr. 2916 und 2917.

Arbeitsverträgen zu vertreten und zu verteidigen. Im Rahmen dieser Aufgaben übt die Gewerkschaft natürlich einen Einfluß auf die Politik und auf die öffentliche Meinung aus. Aber sie kann diese Grenzen niemals überschreiten, ohne sich selbst aufs schwerste zu schädigen... Unter Voraussetzung dieser Bedingungen haben die Gewerkschaften und die christlichen Arbeitervereinigungen ein gemeinsames Ziel, nämlich die Lebensverhältnisse des Arbeiters zu heben. Die Führer der neuen Einheitsgewerkschaft haben 'den überaus wertvollen Beitrag, den die katholischen Arbeiter für das Werk der Gewerkschaften leisten' anerkannt und sich lobend über den Geist 'des Evangeliums' ausgesprochen, den sie 'zum Wohl der ganzen Arbeiterbewegung' der Gewerkschaft eingeflüßt haben. Gebe Gott, daß diese Äußerungen von wirksamer Dauer seien und daß der Geist des Evangeliums in Wahrheit die Grundlage des gewerkschaftlichen Wirkens abgebe".

Dann fügte der Papst hinzu:

"Worin besteht denn, wenn wir uns nicht mit leeren Worten begnügen wollen, in Wirklichkeit dieser Geist des Evangeliums, wenn nicht darin, daß die in der göttlichen Weltordnung verankerten Grundsätze der Gerechtigkeit über die rein mechanische Macht der Organisationen und das Verstehen und die christliche Liebe über den Klassenhaß siegen".¹³

Drei Jahre später, am 29. Juni 1948, äußerte sich der Papst vor den ACLI wesentlich besorgter zur Gewerkschaftssituation:

"Laßt Euch also nicht von Eurem Ziel abbringen, das wichtiger ist als irgendeine Form gewerkschaftlicher Organisation. Die Zukunft der Gewerkschaften selber hängt davon ab, ob sie die Treue gegenüber diesem hohen Ziel bewahrt oder nicht. Sollten sie je die ausschließliche Machtstellung im Staat oder in der Gesellschaft erstreben, sollten sie eine uneingeschränkte Gewalt über den Arbeiter ausüben, sollten sie den strengen Sinn für Gerechtigkeit und den aufrichtigen Willen zur Zusammenarbeit mit den anderen sozialen Klassen aufgeben, so würden sie die Erwartungen und Hoffnungen enttäuschen, die jeder ehrliche und gewissenhafte Arbeiter auf sie setzt...

Die Einheitsgewerkschaft war und ist ein Experiment, das zeigt, bis zu welcher äußersten Grenze die katholischen Arbeiter in ihrer Entschlossenheit zur Zusammenarbeit geben wollen...

Doch wenn die gegenwärtige Form der Gewerkschaft das wahre Ziel der Arbeiterbewegung gefährden sollte, so dürften die 'Katholischen Arbeitervereine' gewiß nicht vor der Pflicht zur Wachsamkeit und Tat versagen, die der Ernst des Falles verlangte... Daher müßt Ihr dafür sorgen, daß die christlichen Grundsätze in der Gewerkschaft endgültig die Oberhand gewinnen. Macht mit Gottes Hilfe

¹³ Ebd., S. 1466, Nr. 2917.

von den katholischen Arbeitervereinen eine Organisation lebendiger Wirklichkeit, eine Organisation lebendigen Christentums in der Welt der Arbeit".¹⁴

Die angeführten päpstlichen Stellungnahmen von der unersetzlichen Rolle der christlichen Arbeiterbewegung fanden auch in Südtirol Aufnahme, wo den Ordinariaten die entsprechenden Rundschreiben aus Rom zuzugingen. Sie dürften maßgebend gewesen sein für die Gründung einer neuen Organisation. Die Aussagen Pius XII. über die Aufgaben der katholischen Arbeitervereinigungen auf religiösem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet blieben nicht ungehört. So bezeichnete der Papst am 29. Juni 1948 die ACLI als ein *"Werk, das wie kein anderes zeitgemäß und notwendig ist; ein Werk, das schon so viele Früchte getragen hat im Reich der Arbeit und vor allem in der Seele der Arbeiter, ein vielversprechendes Werk für eine noch fruchtbarere Zukunft des Guten"*.¹⁵

In kirchlichen Kreisen Südtirols, die Pius XII. nicht nur als große religiöse, sondern auch als gesellschaftliche Führungspersönlichkeit anerkannten, wurden solche Hinweise aufmerksam wahrgenommen.

Dieselben Anliegen nahm 1949 Giovanni Battista Montini, der Substitut im Staatssekretariat und spätere Papst Paul VI., mit folgenden Worten auf:

*"Es ist notwendig, daß alle, denen die Hebung und das Wohl der Arbeiterschaft in Italien – und zwar nicht nur das materielle, sondern auch das moralische und religiöse – am Herzen liegt, in der katholischen Arbeiterbewegung das unter den gegenwärtigen Umständen geeignetste Werkzeug zur Errichtung eines so hohen Zieles erblicken, deren Programm vertiefen und jede erdenkliche Mühe für die Verwirklichung desselben aufwenden."*¹⁶

3. Angst vor dem Kommunismus

Das in Italien praktizierte neue Modell der Arbeiterbewegung und dessen Empfehlung durch den Papst gewannen unter dem Eindruck des aufsteigenden Kommunismus weiter an Bedeutung. Nicht zu Unrecht bezeichnete Bischof Joseph Gargitter anlässlich der 35-Jahr-Feier des KVW die Angst vor dem Kommunismus als *"Mutter des KVW"*. Diese Angst kehrte in den kirchlichen Dokumenten und in denen des KVW seit dem Ende der vierziger Jahre bis weit nach 1970 ständig wieder. Zu den Landtagswahlen 1948 schrieb das Katholische Sonntagsblatt:

14 Ebd., S. 1477f., Nr. 2940-2942.

15 Ebd., S. 1478f., Nr. 2943.

16 Schreiben von Giovanni Battista Montini an Ferdinando Storchi, Presidente Nazionale delle ACLI, 15. September 1949, in: Ufficio nazionale assistenti ACLI (Hg.), *Il papa alle ACLI* (Frascati 1969), S. 41. Übers. durch den Verf.

*„Mit schwerer Schuld belastet sein Gewissen, wer kommunistisch oder sozialkommunistisch wählt“.*¹⁷

Das Hl. Offizium antwortete am 1. Juli 1949 auf die Frage *„Ist es Katholiken gestattet, der Kommunistischen Partei beizutreten oder dieselbe zu unterstützen?“* mit *„Nein“* und wiederholte diese Stellungnahme am 4. April 1959.¹⁸ Auf der außerordentlichen Landesversammlung des KVW vom 15. Oktober 1950 behandelte der KVW-Landesobmann Dir. Franz Fuchs das Thema: *„Der Kommunismus und die christliche Gesellschaftsordnung“*.¹⁹ In seinem letzten Hirtenbrief vom 23. Jänner 1952 warnte Diözesanbischof Johannes Geisler vor dem Atheismus, dem Materialismus und dem gottlosen Kommunismus.²⁰

Die Warnung vor dem Kommunismus wurde anlässlich der Gemeindevahlen 1952 im Brixner Diözesanblatt wiederholt:

*„Wer Listen von Kommunisten oder einer mit den Kommunisten gekoppelten Liste die Stimme gibt, ist als Helfer des Kommunismus zu betrachten und unterliegt den vom Heiligen Stuhl dafür verhängten Strafen“.*²¹

Bischof Joseph Gargitter nannte 1952 in seinem ersten Hirtenbrief als besondere Gefährdungen der Gläubigen den materialistischen Zeitgeist und die kommunistische Bewegung. In der bischöflichen Stellungnahme zu den Regionalwahlen (1. November 1952) wurde der Kommunismus zwar nicht mehr ausdrücklich genannt,²² aber noch im Fastenhirtenbrief 1965 *„Christliche Verantwortung im sozialen Ringen unserer Zeit“* hieß es:

*„Auch heute ist es noch wahr, daß der unsoziale Arbeitgeber der erste und tatkräftigste Wegbereiter des Kommunismus ist.“*²³

Inzwischen war jedoch die Enzyklika *„Pacem in terris“* erschienen (1963), die eine versöhnlichere Position gegenüber dem Kommunismus einschlug und dazu aufforderte, zu *„unterscheiden zwischen Irrtum und den Irrenden, auch wenn es sich um Menschen handelt, die im Irrtum oder in ungenügender Kenntnis über Dinge befangen sind, die mit religiös-sittlichen Werten zusammenhängen“*.

Diese Enzyklika regte weiters an, zu unterscheiden zwischen Bewegungen und den Lehrmeinungen, aus denen sie entstanden sind:

„Es ist durchaus angemessen, bestimmte Bewegungen, die sich mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen oder Politik befassen, zu unterscheiden von

17 Katholisches Sonntagsblatt, 28. Nov. 1948, S. 5.

18 Brixener Diözesanblatt, 93 (1949), Nr. 5, S. 43f.

19 Rundschreiben Nr. 8/1950 der Landesleitung KVW.

20 Brixner Diözesanblatt, 96 (1952), Nr. 2, S. 8-13.

21 Brixner Diözesanblatt, 96 (1952), Nr. 5, S. 37.

22 Brixner Diözesanblatt, 96 (1952), Nr. 7, S. 53f.

23 Folium Dioecesanum Bauzanense-Brixinense, 1 (1965), Nr. 1, S. 243-259, hier: S. 257.

falschen philosophischen Lehrmeinungen über das Wesen, den Ursprung und das Ziel der Welt und des Menschen, auch wenn diese Bewegungen aus solchen Lehrmeinungen entstanden und von ihnen angeregt worden sind... Wer könnte übrigens leugnen, daß in solchen Bewegungen, soweit sie sich den Gesetzen einer geordneten Vernunft anpassen und die gerechten Forderungen der menschlichen Person berücksichtigen, etwas Gutes und Anerkennenswertes sich finden kann".²⁴

Johannes XXIII. setzte also auf eine differenzierte Haltung: Vorsichtige Öffnung gegen die Bewegungen und Parteien der Linken, während die Ideologien nach wie vor abgelehnt wurden.

In einer Ansprache an die Nationalpräsidenten der christlichen Arbeiterbewegungen Europas vom 9. März 1977 bewies Bischof Gargitter eine nachdenkliche Position gegenüber dem Marxismus:

"Ist es nicht so, daß wir oft mehr in der Furcht vor dem Marxismus als in der Freude über die christliche Botschaft leben? Ist es nicht so, daß wir allzu rasch vor der kommunistischen Gefahr warnen, wenn Arbeiter, die in echter Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe mit Christus leben, ihre aus schmerzvoller Erfahrung gewonnenen Einsichten und Kritiken an der Kirche einbringen? Wir erschrecken vor der Einsicht, daß wir Christen den Kommunismus weit nach links überholen müssen, freilich nicht mit Methoden der Gewalt, sondern im Geiste Christi und im Glauben an die revolutionäre Kraft der Liebe, aber es muß geschehen, andere Alternativen zum Überleben haben wir keine".²⁵

III. Neugründung der Sozialbewegung KVW

Mit dem Aufbau der ACLI war auch in Südtirol gleich nach dem Krieg begonnen worden. Doch die deutsche Bevölkerung wurde von der neuen Bewegung kaum angesprochen. Für sie war eine deutschsprachige Organisation erforderlich, die gegenüber den italienischsprachigen sozialen Institutionen als Vermittler auftrat und die entsprechenden sozialen Dienste anbot.

1. Konkrete Vorarbeiten für die Gründung des KVW

1947 wurde mit den Vorarbeiten zur Gründung einer Organisation und der Einrichtung von sozialen Dienststellen für deutschsprachige Arbeiter ähnlich den ACLI begonnen. Ein erster Schritt erfolgte im Sommer

²⁴ KAB (Hg.), Texte (wie Anm. 10), Pacem in terris, Nr. 158f.

²⁵ Katholische Hochschuljugend Südtirols (Hg.), Bischof Dr. Joseph Gargitter zu sozialpolitischen Fragen in Südtirol, Bozen 1978, S. 183f.

1947 mit der Übersetzung des "Manuale per l'addetto sociale", eines Handbuches für Sozialfürsorger.²⁶

Am 7. November 1947 forderten Kolpingpräses Hugo Nicolussi, Vize-schulamtsleiter Josef Ferrari und Dr. Manfred Adler in einem Schreiben an das Ordinariat Trient die zuständigen kirchlichen Behörden auf, für das soziale Anliegen einen geeigneten Priester als geistlichen Beirat zur Verfügung zu stellen.²⁷ Am 15. Juli 1948 wurde der junge Priester Pius Holzknecht mit dieser Aufgabe betraut.

Am 4. Dezember 1947 versandte der "Verband katholischer Arbeitervereine, Zweigstelle Bozen, Wendelsteinstraße 1", das Programm zum Tag der christlichen Arbeiter",²⁸ und wenige Tage später, am 8. Dezember 1947, fand in Bozen ein Provinzialkongreß der ACLI statt, an dem Ordinariatssekretär Dr. Johannes Untergasser und der Sekretär der Katholischen Aktion Brixen, Heinrich Forer (derzeitiger Weihbischof i.R.), teilnahmen.

Nach dieser Versammlung in Bozen waren sich die Teilnehmer aus Brixen darüber einig, daß eine Parallelorganisation zu den ACLI für die deutschsprachigen Südtiroler notwendig war. Diese sollte dieselben Statuten wie die ACLI haben und die deutschsprachige Arbeiterschaft Südtirols betreuen. Als Name wurde "Katholischer Verband der Werktätigen" in Aussicht genommen.

Auch wurden die wichtigsten Teile der Statuten der ACLI ins Deutsche übersetzt. Ordinariatssekretär Untergasser berichtete Bischof Dr. Johannes Geisler und Generalvikar Dr. Alois Pompanin und erhielt die Genehmigung zur Gründung. Nach Absprachen mit der Kurie von Trient und mit Erzbischof Carlo Ferrari wurde eine Grundsatzerklärung zum KVW von den Bischöfen von Brixen und Trient gemeinsam unterschrieben. Der KVW wurde also nach ACLI-Muster konzipiert, ihm aber auch gleichzeitig der Stempel der Südtiroler Eigenständigkeit aufgedrückt. Das ACLI-Statut wurde vom Brixner Ordinariat (Sekretär Dr. Johannes Untergasser) umgearbeitet.

Anfang 1948 fand in Bozen eine Versammlung einer größeren Gruppe sozial interessierter Geistlicher und Laien statt, welche das Thema der Gründung einer sozialen Organisation behandelte. Unter den Brixner Teilnehmern befanden sich Theologieprofessor Dr. Joseph Gargitter, Heinrich Forer, Sekretär der Katholischen Aktion (später KVW-Assistent), sowie der Ordinariatssekretär Dr. Johannes Untergasser, während

26 Gedächtnisprotokoll von Dr. Adler in meinen Privatakten.

27 Kopie des Schreibens in meinen Privatakten.

28 Flugblatt in meinen Privatakten.

von Trient Generalvikar Dr. Kögl zugegen war. Dabei wurden die Gefahr der kommunistischen Agitation erörtert und die Idee des KVW vorgestellt. Auf dieser Versammlung kam es zu Spannungen zwischen Klerikern aus Brixen und Laien aus Bozen, die in der Jugendbewegung herangewachsen waren. Ebenso gab es Meinungsverschiedenheiten bei der Interpretation der von den Bischöfen unterschriebenen Erklärung. Dabei ging es um folgende Frage: War die bischöfliche Note nur als Stellungnahme aufzufassen, die besagte, daß in den Statuten nichts gegen Glaube und Sitten enthalten sei (Interpretation von Msgr. Kögl, Trient), oder war die bischöfliche Erklärung als Auftrag zur Gründung und zum Aufbau des KVW zu verstehen? (Brixner Auffassung).

Gegenüber jenen, die die abwartende Auffassung vertraten, daß man alles noch beraten müßte, äußerte sich Untergasser sehr energisch. Er schrieb darüber:

*“Ich widersetzte mich einem solche Vorbaben und sagte, es sei Zeit zu handeln und nicht zu beraten. Wer in den KVW eintreten und dort arbeiten will, soll es tun. Wer das nicht will, kann ja eine andere Organisation anstreben”.*²⁹

Die Versammlung ging dann ohne Beschlüsse auseinander. Aber die Konstituierung einer Organisation und eines Dienstes war angeregt und kam in Gang. Bereits im nächsten Monat wurde in den Amtsblättern der Diözese Brixen und Trient für die Neugründung geworben und zum Aufbau der entsprechenden Organisation aufgerufen.³⁰

2. Stellungnahme in den Amtsblättern der Diözese

Der Einsatz der Diözesen Brixen und Trient in ihren Amtsblättern war für die Gründung und den Aufbau der Arbeiterbewegung KVW wie auch der Gewerkschaft eine äußerst wichtige Starthilfe. Mit folgenden programmatischen Aussagen kündigte das Brixener Diözesanblatt im Jänner 1948 die Gründung des KVW an:

*“Für die deutsche Volksgruppe Südtirols ist im Einvernehmen mit der Kurie von Brixen und Trient eine ähnlich aufgebaute, den besonderen Erfordernissen unseres Landes angepaßte Organisation geplant, die auf dem leider allzu vernachlässigten, heutzutage aber ausschlaggebenden Gebiet der Arbeit die sozialen Rechte aller Südtiroler in Zusammenarbeit mit den italienischen ACLI...gegen alle Machenschaften der ‘Mächte der Finsternis’ kraftvoll verteidigt.”*³¹

29 Dr. Johannes UTERGASSER, Die Anfänge des KVW, 8. März 1973, S. 2, Manuskript in meinen Privatakten.

30 Brixener Diözesanblatt, 92 (1948), Nr. 1, S. 9-12; Trienter Diözesanblatt für den deutschsprachigen Diözesananteil Bd. 20 (1944-1948), Nr. 25, S. 673-675; Bd. 20 (1944-1948), Nr. 33, S. 866-868 und S. 870-873.

31 Brixener Diözesanblatt 92 (1948), Nr. 1, S. 10.

Das Trienter Diözesanblatt schrieb im Jänner 1948:

*“Die hochw. Seelsorger sind gebeten, sich nicht nur in das Studium der sozialen Frage im allgemeinen zu vertiefen, sondern sich auch über die gewerkschaftlichen Einrichtungen Italiens zu orientieren (Arbeiterkammer, Federterra etc.)”.*³²

Vorangegangen war eine Auseinandersetzung des Ordinariates Trient mit Pfarrer Dr. Hermann Stenitzer von Algund, der Vorschläge geäußert hatte, wie sich die Priester in der sozialen Frage weiterbilden könnten und wie die Presse dazu beitragen sollte. Statt der Aufrufe “Rettet die Singvögel!” sollten in die Tageszeitung “Dolomiten” soziale Informationen eingerückt werden.

Generalvikar Josef Kögl von Trient regte in einem Antwortschreiben an Pfarrer Stenitzer an, nicht nur theoretisch bei allgemeinen Fragen zu bleiben, die die Kirche vielleicht nichts angingen, sondern sich verstärkt praktisch-organisatorischer Fragen anzunehmen. Zu viel Theorie in dieser Frage schade nur der Praxis, bemerkte Kögl, weitaus notwendiger seien konkrete Informationen und Richtlinien über die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Organisation auf christlicher Grundlage in Südtirol: *“So hat z.B. dieser Tage eine Dekanalkonferenz das Ordinariat gebeten, den Klerus darauf aufmerksam zu machen, daß die Federterra eine kommunistische Einrichtung sei. Da wäre es schon notwendig, daß endlich einmal erkannt würde, daß es sich um eine akonfessionelle Gewerkschaft handelt, die kommunistisch und zwar vom Süden aus geleitet ist, weil eben die christliche Richtung dazu zu schwach ist bzw. die eingeschriebenen Südtiroler sich nicht bei den ACLI eingeschrieben haben. Noch mehr aber ist zu bedauern, daß mangels an Einsicht nicht einen von jeder Zentrale außerhalb des Landes unabhängige Gewerkschaftsorganisation oder Angestelltenverband des Bauernbundes geschaffen wurde, da es hierzu kein Autonomiegesetz braucht, nachdem Art. 39 der Verfassung bestimmt: ‘L’organizzazione è libera, ai sindacati non può essere imposto altro obbligo, se non la loro registrazione presso uffici locali o centrali secondo le norme di legge’. Einstweilen bleibt freilich keine andere Hilfe, als die Mitglieder an die Pflicht zu erinnern, sich in die christliche Richtung einzuschreiben. Da ist es aber wichtig, daß der Klerus über die gewerkschaftliche Ordnung dahier in Kenntnis ist. Alles andere kommt erst in zweiter Linie”.*³³

Generalvikar Kögl hatte auch den Dekan von Kaltern, Msgr. J. Kröss, schriftlich gefragt, *“was getan wurde, um daraufhin zu arbeiten, daß die 900 eingeschriebenen Mitglieder der kommunistischen Federterra sich den christlichen*

32 Trienter Diözesanblatt Bd. 20 (1948-1948), Nr. 25, S. 667.

33 Schreiben von Generalvikar Dr. Josef Kögl vom 21. Februar 1948, Kopie in meinen Privatakten.

ACLI anschließen, um innerhalb des Syndikats die christliche Richtung gegenüber den Kommunisten zur Geltung zu bringen.

P.S. Confidenter postea syndicatus autonomus fieri deberet dirigentibus christianis."³⁴

Neben vorbehaltloser Förderung gab es aber auch Bedenken gegen die Gründung des KVW. So antwortete Msgr. Kröss, daß die oben angeführten Zahlen nicht stimmten, daß KVW/ACLI wegen bestimmter Mitarbeiter keinen guten Klang hätten, vor allem aber wegen Anlehnung an eine italienische Organisation und vermuteter Übergriffe, die von italienischer Seite gegen Südtirol erfolgen könnten.³⁵

3. Gründung und organisatorische Entwicklung des KVW

Am 17. September 1948 erfolgte dann die Gründung des KVW, und am 29. November 1949 fand die erste Landesversammlung statt. Der KVW genoß - wie bereits erwähnt - größte Unterstützung seitens der Ordinariate durch Veröffentlichungen in den Amtsblättern der Diözesen Brixen und Trient sowie im Katholischen Sonntagsblatt, das bereits am 8. Jänner 1948 einen großen Artikel mit der Überschrift betitelte: "Arbeiter und Angestellte Südtirols vereinigt euch im Katholischen Verband der Werktätigen (KVW)".³⁶

Am 15. Juli 1948 wurde dann der junge Priester Pius Holzknicht von der Kurie Trient als Diözesanberater des KVW nach Bozen entsandt und offiziell dem Päpstlichen Hilfswerk zugeordnet. Holzknicht erklärte auf der ersten Landesversammlung des KVW am 27. November 1949:

*"Wir bauen den KVW, weil es der Wille des Heiligen Vaters und der Kirche ist, weil die Arbeiter und die Heimat ihn brauchen, weil er die große Sendung hat, als die Arbeiterbewegung der Heimat den Geist rechtschaffener Arbeit hochzuhalten".*³⁷

Bereits vor Errichtung des KVW in Südtirol hatten die Gründung von ACLI-Gruppen in Bozen sowie der Beginn des Aufbaus des Patronates ACLI stattgefunden. Die Werktätigen wurden angesprochen in ihrer Berufsbezogenheit. Der Aufgabenkatalog des neu zu gründenden KVW wurde in engster Anlehnung an jenen der ACLI formuliert.

In einem programmatischen Beitrag beschrieb das Brixener Diözesanblatt unter dem Titel "Was ist die A.C.L.I.?" mit deren Aufgaben auch den künftigen Bereich des KVW:

Den ACLI gehe es um die Wiederherstellung eines gesunden sozia-

34 Schreiben von Generalvikar Dr. Josef Kögl vom 19. Februar 1948, Kopie in meinen Privatakten.

35 Schreiben von Msgr. J. Kröss an Generalvikar Dr. Josef Kögl vom 24. Februar 1948, Kopie in meinen Privatakten.

36 Katholisches Sonntagsblatt, 8. Jänner 1948.

37 Volksbote, 1. Dezember 1949, S. 2.

len Denkens nach den Grundsätzen der Lehre der katholischen Kirche im Geist der päpstlichen Enzyklika "Rerum novarum" und "Quadragesimo anno". Zur Frage, was das Patronat ACLI sei, stellte das Diözesanblatt fest:

"Das Patronat A.C.L.I... ist eine vom italienischen Staat gesetzlich anerkannte, von Papst Pius XII. wiederholt befürwortete...soziale Fürsorgeeinrichtung, die sich, auch in Zusammenarbeit mit gleichartigen katholischen Hilfsdiensten des Auslandes folgende Aufgaben gestellt hat:

1. Vollkommen unvoreingenommener und unentgeltlicher Beistand, mit Rat und Tat, jeder Art von Arbeitern (in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe), Kleinbauern und Selbstbewirtschaftern (mit oder ohne Pachtvertrag), Angestellten (privater oder öffentlicher Ämter, Lehrer inbegriffen), Handwerkern etc. in Fragen und Angelegenheiten, die

a) verwaltungstechnische Beziehungen der Interessenten zu öffentlichen Ämtern des In- und Auslandes im allgemeinen betreffen (wie Beratung und materielle Abfassung von Eingaben, Rekursen etc.),

b) durch patronatamtliche Vertretung der Interessen des Hilfsbedürftigen bei italienischen Arbeitsunfall- und Sozialversicherungsinstituten, Krankenkassen und ähnlichen Einrichtungen...

2. Schulung und Unterweisung der Arbeiter- und Bauernschaft, sowie aller Werktätigen in Fragen, die mit der italienischen äußerst komplizierten Arbeits- und Fürsorgegesetzgebung zusammenhängen.

Jedes Patronat verfügt über eigene zuverlässige Ärzte und Rechtsberater zur Definierung schwieriger Fälle und Streitfragen."

Im einzelnen betraf die Tätigkeit des Patronates ACLI folgende Sachgebiete:

- Arbeitsunfälle in Landwirtschaft und Gewerbe;
- Alters- und Invalidenrenten;
- Familienzulagen und Hinterbliebenenrenten jeder Art;
- Arbeitslosenunterstützung, Tuberkulosenfürsorge und Auswanderungsfragen;
- Fürsorge bei Krankheiten und Körpergebrechen.

"Die Sozialfürsorge wird von Patronaten (in allen Provinzhauptstädten) und Sozialfürsorgestellen (in allen Pfarreien, Gemeinden und Fraktionen) abgewickelt. In Südtirol besteht sie augenblicklich nur für die italienische Volksgruppe."

Im Anschluß an diese ausführliche Darstellung des ACLI-Aufgabenkataloges wies das Diözesanblatt auf die Notwendigkeit hin, für die deutsche Sprachgruppe eine gleichartige Organisation zu gründen:

"Deswegen ist geplant, eine Fürsorgeeinrichtung für die gesamte Südtiroler Bevölkerung und alle in Südtirol werktätigen Arbeitnehmer, gleich welcher Nationalität und Staatszugehörigkeit zu gründen (Arbeitsaufnahme in ungefähr einem Monat), die genau wie das italienische Patronat ACLI aufgebaut und mit denselben Rechtsbefugnissen ausgestattet sein wird."

Das Diözesanblatt plädierte mit großem Nachdruck für die Schaffung einer ähnlichen Institution im Lande, zumal einige besonders dringende Anliegen wie die Frage der gefährdeten Altersrenten für ca. 3000 Südtiroler oder die Pflichtversicherung für Bauern und landwirtschaftliche Arbeiter einer Lösung harreten.

Am 8. Februar 1948 sollte eine Kirchensammlung als ein finanzieller Baustein der neuen Sozialfürsorgeeinrichtung veranstaltet werden. Der KVW hat von Anfang an finanzielle Hilfe durch die Diözesen Brixen und Trient erhalten, die durch Kirchensammlungen von 1948 bis heute das Patronat KVW/ACLI mittrugen. Weitere Einnahmen bilden die Mitgliedsbeiträge sowie Spenden von Mitgliedern und Freunden, Beiträge der öffentlichen Hand (Staat, Region, Land, Gemeinden) für soziale, Bildungs- und Freizeittätigkeit.

Besonderen Wert legte das Diözesanblatt auf die Gewinnung geeigneter Mitarbeiter:

„Jeder Pfarrer, besonders größere Pfarreien, sehe schon jetzt zu, eine geeignete, opferfreudige, gut katholische Vertrauensperson ausfindig zu machen, die bereit ist, diesen wichtigen und nicht allzu schweren Sozialfürsorgedienst zu übernehmen. Vor allem eignen sich weibliche Kräfte dazu. (Alles benötigte Material und eingehendste Erläuterungen des Aufgabenbereiches werden in Bälde jeder Pfarrei zugehen).

Es ist auf jeden Fall ratsam, diese Tätigkeit Laien anzuvertrauen, die eine gewisse Vorbildung haben. (Gemeindeangestellten, Lehrern, Mitgliedern der Katholischen Aktion oder anderer Vereine).“³⁸

Der KVW fand bald zu erheblicher organisatorischer Differenzierung: Es folgten die Gründung einer eigenen Frauenbewegung, einer Jugendbewegung, von Berufsgruppen und Betriebsgruppen sowie verschiedenster Dienste.

Seit 1950 wurde der organisatorische Ausbau fortgesetzt:

1951 wurde die Berufsgruppe der landwirtschaftlichen Arbeiter gegründet, am 8. Oktober 1952 folgte die Gründung der Berufsgruppe der Hebammen, 1957 die Berufsgruppe der Hausangestellten.

Eine weitere, intensive Ausbauphase setzte in den sechziger Jahren ein: 27. 03. 1963, Gründung der Berufsgruppe der Hotel- und Gastgewerbeangestellten;

15. 10. 1963, Gründung der Berufsgruppe der Industriearbeiterinnen;

04. 05. 1964, Gründung der Berufsgruppe der Magazinarbeiterinnen;

14. 03. 1965, Gründung der Berufsgruppe der Büro- und Handelsangestellten.

³⁸ Brixener Diözesanblatt, 92 (1948), Nr. 1, S. 10-12.

Hinzu kamen attraktive Zusatzangebote wie die 1963 eingeführten Müttererholungswochen, bereits 1960 war Urlaub für erholungsbedürftige Hausfrauen und Hausangestellte am "Völser Hof" in Radein angeboten worden. 1968 wurde der Arbeitskreis Witwenarbeit gegründet.

Es folgte dann die Gründung der Berufsgruppe der Schuldienen, der Berufsgruppe für Altenpflege und die Errichtung des Bildungs- und Erholungshauses St. Georg/Sarns 1986.

Kein besonderer Erfolg war den Betriebsgruppen beschieden. Sie kamen nicht über informell-lockere Formen hinaus und trafen sich vor allem in den Jahren der Diözesansynode. 1954 wurde in Bozen eine Mensa für Werktätige eröffnet, 1960 in Bruneck und 1964 in Brixen.

Im Rahmen des KVW entstanden ferner der Beratungsausschuß für Umsiedlungsgeschädigte, die Arbeitsgemeinschaft Zweiter Bildungsweg, die Versicherung "Arbeit & Sicherheit". Wesentlichen Anteil nahm er an der Gründung des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitutes. Die *Südtiroler Wirtschaftszeitung* schrieb 1962: "*Seine Aufgabe ist die einer Hebamme. Etwas kommt zur Welt. Eine Gesellschaft formt sich um, und ein neues soziales Bewußtsein bildet sich auch in unseren Tälern aus.*"

4. Zum Verhältnis KVW - ACLI

Dem neugegründeten KVW ging es zunächst darum, das Verhältnis zu den ACLI zu klären und die Bewegung mit ihren Diensten rechtlich abzusichern. Im ersten Statut des KVW heißt es: "*Der Katholische Verband der Werktätigen ist die katholische Arbeiterbewegung der deutschen Volksgruppe in der Provinz Bozen-Südtirol*".

Auf einer interregionalen Tagung in Bologna (10./11. Dezember 1950) wurde das spezielle Verhältnis des Patronates ACLI-KVW in Bozen besprochen. Auf einer Folgetagung in Padua (17./18. Februar 1951) wurde in Anwesenheit des Bozner ACLI-Vertreters Alcide Berlofffa auch über das Sonderstatut des KVW verhandelt und eine Übereinkunft getroffen: Der KVW sollte das ACLI-Statut übersetzen und am Schluß einige spezifische Bedingungen hinzufügen, alles mit den ACLI-Bozen absprechen und die Unterlagen in italienischer Sprache nach Rom zur Genehmigung schicken.³⁹

Die ACLI haben die Autonomie des KVW bereits in den frühen fünfziger Jahren anerkannt. Die Zusammenarbeit von ACLI und KVW hatte

³⁹ Zusatz zum Bericht von Dr. von Tabarelli über die interregionale Tagung ACLI/KVW in Padua vom 17./18. Februar 1951, in meinen Privatakten.

auch in den Krisenjahren nach 1960 Bestand, trotz einiger Versuche, sie zu sprengen. Nach Sandro Panizza waren Alcide Berloffo, Armando Bertorelle und Giorgio Pasquali Präsidenten der ACLI.

Der KVW wurde also nach ACLI-Muster konzipiert, erhielt aber gleichzeitig den Stempel Südtiroler Eigenständigkeit. Das ACLI-Statut wurde zunächst vom Brixner Ordinariat umgearbeitet. Der erste KVW-Statutenentwurf wurde dann 1948 durch Dr. Manfred Adler dem damaligen ACLI-Zentralpräsidenten Storchi unterbreitet, der ihn äußerst entgegenkommend begutachtete. ACLI-Sekretär Pennazzato war hingegen in seinem Urteil etwas strenger und erhob den Vorwurf zu großer ethnischer Eigenbrötelei.

Das Patronat KVW/ACLI wurde von Anfang an, unabhängig von der politischen Lage, von beiden Bewegungen - den ACLI und dem KVW - gemeinsam geführt und finanziert; das Patronat konnte stets auf sehr viele ehrenamtliche Mitarbeiter, die sog. "Sozialfürsorger", zählen.

In den Statuten des KVW von 1978 wurde die enge Bindung an die ACLI wiederum betont: *"Der KVW ist die katholische Arbeiterbewegung Südtirols und als autonome Organisation an den nationalen Verband der ACLI angeschlossen. Seit 1971 hat der KVW im Nationalrat der ACLI von Rechts wegen zwei Sitze"* (Statuto delle ACLI, Art. 27, II/3).

Von Anfang an hat der KVW auch Auslandsverbindungen gepflegt. Im Bericht zur ersten Landesversammlung 1949 heißt es:

*"Betreffs der Auslandsverbindung der Landesleitung des KVW kann mit Genugtuung betont werden, daß solche dauernd mit Österreich, Deutschland und der Schweiz bestehen".*⁴⁰

Später trat der KVW als Vollmitglied der Weltbewegung Christlicher Arbeiter bei. Im Gegensatz zur Parallelorganisation ACLI, die um die Mitte der sechziger Jahre einen Mitgliederhöchststand von knapp 3000 erreichte und seither stagnierte, hielt der Mitgliederzuwachs des KVW bis heute an (1992: 43.134).

IV. Breites Bekenntnis zur Katholischen Soziallehre

Die Nachkriegszeit war gekennzeichnet durch einen neuen Aufschwung der katholischen Soziallehre, die man auch in Südtirol hoffnungsvoll aufnahm. Zwar veröffentlichte Pius XII. keine Sozialzyklika, sondern beschränkte sich auf Radiobotschaften und Ansprachen bei Audienzen, die vielfach die Handschrift seines Beraters P. Gustav Gundlach trugen. Pi-

40 Rundschreiben 1 der Landesleitung KVW vom 22. Dezember 1949.

us XII. war der Meinung, daß die Sozialzykliken von Leo XIII. "Rerum novarum" und seines unmittelbaren Vorgängers Pius XI. "Quadragesimo anno" alles enthielten, was die Kirche beim derzeitigen Stand der Dinge und der Erkenntnis grundsätzlich zu sagen habe.⁴¹ P. Gundlach, der persönliche Berater Pius XII., hielt eine Enzyklika für eine zu feierliche Form der Verlautbarung in zeitbedingten Fragen und achtete streng auf den unterschiedlichen Stellenwert päpstlicher Dokumente. Deshalb war er nicht glücklich über die seiner Meinung nach in Tonart und Blickrichtung zu aktuell konzipierte Enzyklika Johannes XXIII. "Mater et magistra". Die Päpste von Leo XIII. bis Pius XII. hatten philosophisch und stark naturrechtlich argumentiert und diese Argumentation theologisch untermauert; Johannes XXIII. begann stattdessen empirisch-soziologisch zu argumentieren und theologisch zu motivieren.⁴²

Einen sehr positiven Kommentar erfuhr "Mater et magistra" hingegen durch Oswald v. Nell-Breuning: "So hat seine Enzyklika denn auch in der Welt eine geradezu begeisterte Aufnahme gefunden; sie hat der Kirche und ihrer Soziallehre Sympathien gewonnen wie keine andere zuvor".⁴³

1. Katholische Verbände und Vereine

Im KVW fand die katholische Soziallehre von Anfang an vorbehaltlose Zustimmung. In den Statuten des KVW, Art. 1, heißt es:

*"Der KVW umfaßt all jene Arbeiter, die in der Anwendung der christlichen Soziallehre, gemäß den Weisungen der Kirche, die Grundlage sowie die Vorbedingung einer erneuerten Gesellschaftsordnung sehen".*⁴⁴

Der Verband bot regelmäßig Tagungen und Seminare, Aktivistenrunden und Vorträge an, nahm in seinen Erklärungen stets auf die katholische Soziallehre Bezug und veröffentlichte einzelne Enzykliken vollinhaltlich in seinem Mitteilungsblatt "Arbeit und Gemeinschaft".

Dasselbe gilt von der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) Tirols, die die Interessen aus der Sicht der Katholischen Soziallehre vertritt, aber auch für die KAB Österreichs. In ihrem Grundsatzprogramm heißt es:

41 Oswald von NELL-BREUNING, Soziallehre der Kirche. Erläuterungen der lehramtlichen Dokumente, Wien 1977, S. 69.

42 Ebd., S. 74.

43 Bundesverband der katholischen Arbeitnehmer Deutschlands-KAB (Hg.), Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, Köln 19897, S. 13.

44 Satzungen und Geschäftsordnung des KVW, genehmigt am 21. Mai 1978, Art.1.

*„Wir setzen uns dafür ein, daß die übrigen gesellschaftlichen Stände für die Verwirklichung der katholischen Soziallehre eintreten.“*⁴⁵

Auch das Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut, von den Sozialpartnern der deutschen Volksgruppe 1960 gegründet, nannte in den Statuten unter seinen Zielsetzungen:

*„Das Institut hat den Zweck, die wirtschaftlichen und sozialen Belange der deutschen Bevölkerung in Südtirol im Sinn der christlichen Soziallehre zu untersuchen und durch praktische Maßnahmen einer Lösung zuzuführen.“*⁴⁶

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Unternehmer Südtirols (ACUS), am 3. Juni 1958 gegründet, nahm immer wieder Bezug auf die christliche Soziallehre. Die Bezeichnung ACUS wurde dann in AGUS (Arbeitsgemeinschaft Unternehmer Südtirols) abgeändert; hierzu erklärte die Arbeitsgemeinschaft, an der christlichen Ausrichtung festzuhalten, sich durch die Namensänderung jedoch einem größeren Kreis von interessierten Menschen zu öffnen. Dies führte 1978 zu einem Briefwechsel zwischen Dr. Othmar Thun, dem Vorsitzenden der AGUS, und Diözesanbischof Joseph Gargitter. Die AGUS hat auch eine allgemein verständliche Kurzfassung der katholischen Soziallehre herausgegeben.⁴⁷

Der Verband Christlicher Unternehmer Tirols (VCU) setzte sich mit seiner Gründung 1960 das Ziel, „christliche Grundsätze im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben zu verwirklichen“.⁴⁸

Schließlich äußerte auch die Landesleitung der SVP positive Stellungnahmen zur katholischen Soziallehre. Am 25. März 1948 schrieb Parteisekretär Dr. Friedl Volgger an Kooperator August Oberhofer:

„Ich versichere Ihnen, daß sämtliche Kandidaten der Edelweißliste in den religiös-sozialen Fragen vollkommen auf dem Standpunkt der päpstlichen Rundschreiben stehen, und Sie dürfen sich darauf verlassen, daß diese unsere Einstellung nicht nur der gegenwärtigen Lage vor der Wahl entspricht. Ich bin ebenso der Auffassung wie Sie, daß unser katholisches Südtiroler Volk auch wirklich katholische Führer braucht“,⁴⁹ dementsprechend wurde auch das *„christliche Menschen- und Gesellschaftsbild“* im SVP-Statut verankert.⁵⁰

45 Katholische Arbeitnehmerbewegung Österreichs, Grundsatzprogramm 1987, S. 3; Faltblatt der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Tirol.

46 Satzung des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitutes, Art. II.

47 AGUS (Hg.), Antwort an Berlinguer. Was bietet die soziale Marktwirtschaft? (Allgemeinverständliche Kurzfassung der katholischen Soziallehre), Bozen 1977, S. 29-47.

48 Der Verband Christlicher Unternehmer Tirols, Faltblatt.

49 Abschrift des Briefes in meinen Privatakten.

50 Statut und Programm der Südtiroler Volkspartei, 1, S. 3, genehmigt von der a.o. Landesversammlung vom 24. März 1973 mit Abänderungen der ordentlichen Landesversammlungen bis 1991; Grundsatzprogramm der Südtiroler Volkspartei, a) 1, S. 38, genehmigt von der 23. ordentlichen Landesversammlung am 2. Dezember 1972.

Der am 10. September 1964 gegründete Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund bekennt sich in seinen Satzungen zu den Grundsätzen der christlichen Sozialordnung und erstrebt deren Verwirklichung im Arbeits- und Wirtschaftsleben, in Staat, Kultur und Gesellschaft.⁵¹

2. Stellungnahmen auf Tagungen und in Hirtenbriefen

Auf der Klerustagung vom 1.-3. September 1952 haben sich die versammelten Priester mit der sozialen Frage in der Südtiroler Heimat eingehend beschäftigt und folgende Resolution gefaßt:

“1. Es ist notwendig, in Predigt und christlicher Unterweisung die soziale Gesinnung sowohl bei Arbeitnehmern wie Arbeitgebern zu verbreiten.

2. Es ist notwendig, die christliche Soziallehre dem Volk durch die katholische Presse in viel höherem Maße, als es bisher geschehen ist, nahezubringen. Insbesondere sollen auch die im praktischen Leben notwendigen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Soziale Frage beziehen, durch die Presse zum allgemeinen Wissensgut gemacht werden.

3. Es ist notwendig, daß die bestehenden sozialen katholischen Vereine in Schulung und Führung einheitlich ausgerichtet werden.

4. Es ist ferner notwendig, daß der KVV sein Hauptaugenmerk auf die Schulung eines sowohl gesinnungsmäßig wie wissenschaftlich auf der Höhe stehenden Kadres von jungen Leute richte, die imstande sind, die Durchführung der christlichen Soziallehre in unserer Heimat zu garantieren.

5. Es ist notwendig, daß der KVV in Erfüllung seiner vorgewerkschaftlichen Funktion durch seine Gewerkschaftsmitglieder tatkräftigst auf die Herbeiführung gesunder gewerkschaftlicher Verhältnisse hinarbeite”⁵².

Bischof Gargitter kam immer wieder auf dieses Anliegen zu sprechen: *“Es ist Aufgabe des kirchlichen Apostolates, den Unterricht in den wichtigsten Wahrheiten der katholischen Soziallehre zu erteilen... Die Ausbreitung der christlichen Soziallehre kann nicht eine Sonderpflicht christlicher Sozialverbände sein, sondern ist eine wesentliche Aufgabe der kirchlichen Lehrverkündigung... Daher ist der Unterricht in der christlichen Soziallehre auf der Ebene der Seelsorgsgemeinde zu leisten... Es braucht gediegene soziale Schulungsarbeit.”⁵³*

51 ASGB, Satzungen des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes, Grundsätze 2.

52 Brixner Diözesanblatt, 96 (1952), Nr. 6, S. 50.

53 Brixner Diözesanblatt, 104 (1960), Nr. 1, S. 21. Siehe weiters: Fastenhirtenbrief 1959, Der Christ und der Fremdenverkehr, in: Brixner Diözesanblatt 103 (1959), Nr. 2, S. 11-19; Fastenhirtenbrief 1960, Christliche Grundlagen der Gemeinschaftsordnung in Südtirol, in: Brixner Diözesanblatt 104 (1960), Nr. 2, S. 31-42, worin u.a. die Verantwortung der Wähler, der christlichen Parteien und der katholischen Verbände aufgezeigt wird; Fastenhirtenbrief 1961, Soziale Wirtschaft aus christlichem Gewissen, in: Brixner Diözesanblatt, 105 (1961), Nr. 2, S. 12-23. Der erste Satz lautet: “Die soziale Frage wird mit Recht als Lebensfrage für die Zukunft unseres Volkes bezeichnet”; Fastenhirtenbrief 1962, Der Christ und die Arbeit, Brixner Diözesanblatt, 106 (1962), Nr. 2, S. 15-21; Fastenhirtenbrief 1965, Soziale Verantwortung aus christlichem Gewissen, in: Folium Dioecesanum Bauzanense-Brixinense 1 (1965), Nr. 1, S. 243-259.

IV. KVV und Gewerkschaft

Die ACLI waren 1944 als christliche Fraktion in der Einheitsgewerkschaft und zugleich als vorgewerkschaftliche Organisation der christlichen Arbeiter gegründet worden. Nach dem Attentat auf Togliatti (14. Juli 1948) rief die CGIL zum Generalstreik auf, worauf die Angehörigen der christlichen Fraktion eine Art Gegenstreik organisierten. Am 5. August 1948 kam es dann zum Bruch der christlichen Fraktion mit der CGIL, worauf am 17. Oktober 1948 die LCGIL gegründet wurde, aus der am 1. Mai 1950 die CISL hervorging. Auf einem außerordentlichen Kongreß am 15. September 1948 haben sich die ACLI für die genannte Gewerkschaftsform ausgesprochen.

1. Gründung des SGB in Südtirol

In Südtirol wurde infolge der Spaltung bereits 1948 der Südtiroler Gewerkschaftsbund CISL/SGB gegründet. Wie im Falle des KVV trat das Amtsblatt der Diözese nachdrücklich für die Gewerkschaft ein:

*“Im Sommer 1948 ist in unserem Lande der Südtiroler Gewerkschaftsbund entstanden. Er ist hervorgegangen aus einer Vereinbarung zwischen den italienischen katholischen ACLI... und dem Katholischen Verband der Werktätigen (K.V.W.) und schließt die kath. Arbeitnehmer beider Volksgruppen zu einem Gewerkschaftsbund zusammen. An der Spitze davon steht für die deutschsprachigen Werktätigen der Herr Dr. Alfons Benedikter, für die italienischsprachigen Werktätigen Herr S. Panizza; beide sind auch Mitglieder des Landtages. Der Südtiroler Gewerkschaftsbund (S.G.B.) ist den ‘Freien Gewerkschaften Italiens’ angeschlossen (d.i. der L.C.G.I.L.)”*⁵⁴

Auch die Gründung der L.C.G.I.L. wurde ausdrücklich begrüßt:

*“Bekanntlich ist es in Italien im Sommer 1948 zum Bruch innerhalb des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, der in seiner Führerschaft stark kommunistisch war, gekommen. Die christliche Richtung der Gewerkschaft ist aus dem genannten Bunde ausgetreten und hat eine eigene Gewerkschaft gegründet. Zum Teil aus außenpolitischen Gründen, zum Teil auch, um die noch nicht organisierte Arbeiterschaft für sich zu gewinnen, hat sich diese Gewerkschaft als freie Gewerkschaft konstituiert und auch die Bezeichnung ‘Christliche Gewerkschaft’ nicht angenommen. Es liegt nun sehr viel daran, daß diese ‘Freie Gewerkschaft’ möglichst viele Mitglieder habe, damit sie auf dem so wichtigen gewerkschaftlichen Gebiet die Diktatur der Kommunisten brechen und zugleich für die Arbeiter den Schutz ihrer Lebensinteressen in wirksamer Weise wahrnehmen kann”*⁵⁵

⁵⁴ Brixener Diözesanblatt, 93 (1949), Nr. 1, S. 3.

⁵⁵ Brixener Diözesanblatt, 93 (1949), Nr. 1, S. 2.

2. KVW-Mitglieder automatisch SGB-Gewerkschaftsmitglieder

Mit der Sozialfürsorge seien die Aufgaben des KVW nicht erschöpft, stellte das Brixener Diözesanblatt 1949 fest:

“Er soll auch die Reihen des S.G.B. füllen und denselben mit christlichem Geiste erfüllen. Es wurde zwischen der Leitung des S.G.B. und der Leitung des K.V.W. vereinbart, daß für die drei Berufsklassen der Landarbeiter, der Holzarbeiter und des Handwerkes die Mitgliedschaft beim K.V.W. zugleich auch die Mitgliedschaft beim S.G.B. beinhaltet. Daraus resultiert, daß die Werbung auf dem Lande für diese Gewerkschaften hauptsächlich in die Hände der Katholischen Aktion und des Klerus gelegt ist... Das Geld, das für den K.V.W. eingeht, sollte hauptsächlich auch für die Schulung von jungen Arbeitnehmern in katholisch-sozialer und gewerkschaftlicher Hinsicht verwendet werden”.⁵⁶

Das Katholische Sonntagsblatt bemerkte zu dieser Entwicklung:

“Da kam ein Stocken in den KVW, seine besten Mitarbeiter mußten nun als Organisatoren des SGB diesem ihr ganzes Werk und ihre besten und ungeteilten Kräfte schenken. Der SGB soll ja ein freier Gewerkschaftsbund aller deutschsprachigen Arbeiter werden”.⁵⁷

Nach Gründung des SGB sollten die katholischen Arbeiter, die bisher beim Kommunistischen Gewerkschaftsbund CGIL eingeschrieben waren, in die neue Gewerkschaft überwechseln. Hierzu stellte das Katholische Sonntagsblatt fest:

“Es ist daher wohl selbstverständlich, daß auch die deutschen christlichen Arbeiter nicht mehr länger im kommunistisch eingestellten italienischen Gewerkschaftsbund bleiben, sondern diesem den Rücken kehren und dem ‘Südtiroler Gewerkschaftsbunde’ beitreten. Wer daher Mitglied des KVW (Katholischer Verband der Werktätigen) ist, der wird auch als Mitglied des ‘Südtiroler Gewerkschaftsbundes’ betrachtet und von diesem vertreten; Mitglieder des KVW, die damit nicht einverstanden sind und auch weiterhin beim kommunistisch geleiteten ‘Allg. Ital. Gewerkschaftsverbände’ bleiben oder gewerkschaftlich ganz abseits stehen wollen, müssen das eigens dem Ortsvertreter des KVW oder der Landesleitung des KVW schriftlich melden...”⁵⁸

Auf der ersten Landesversammlung des KVW 1949 wurde dann aber folgende EntschlieÙung gefaÙt, die die Autonomie des KVW gegenüber den Gewerkschaften betonte und teilweise auf kritische Distanz ging: *“Der KVW wird als Katholische Arbeiterbewegung des Tiroler Etschlandes sein besonderes Augenmerk und Interesse den Gewerkschaften und ihrer Tätigkeit zuwenden.*

56 Brixener Diözesanblatt, 93 (1949), Nr. 1, S. 4.

57 Katholisches Sonntagsblatt, 15. Mai 1949, S. 4.

58 Katholisches Sonntagsblatt, 14. November 1948, S. 6.

Angesichts ihrer großen Wichtigkeit, und weil kein Gebiet, wo es um das Schicksal des Arbeiters geht, ihm fremd ist, empfiehlt der KVW seinen Mitgliedern den Beitritt zu den Gewerkschaften, solange ihr Ziel und Methoden nicht im Widerspruch zur christlichen Gesellschaftslehre stehen. Das gilt auch für den freien, religiös neutralen 'Südtiroler Gewerkschaftsbund'. Da der KVW in der Anwendung der christlichen Grundsätze nach den Lehren der Kirche die Grundlage und Vorbedingung einer erneuerten Sozialordnung sieht, tritt er statutengemäß überall mit allem Nachdruck für die Wahrung der religiösen, moralischen und sozialen Belange aller christlichen Arbeiter ein und strebt die soziale Hebung des Arbeiterstandes an.

Der KVW ist in seinen Aufgaben und Zielen von den Gewerkschaften ganz verschieden und bewahrt seine volle Selbständigkeit, schließt aber eine Zusammenarbeit im christlichen Geist nicht aus.

In dieser Selbständigkeit der Organisation sieht die Landesversammlung eine große Gewähr zur Erfüllung einer wichtigen Mission des KVW: Mitarbeit zur Ständeveröhnung und beizutragen zur Zusammenarbeit aller auf der Grundlage der Gerechtigkeit für das Wohl unserer Arbeiter und der Heimat."⁵⁹

Dr. Manfred Adler bat Dr. Alfons Benedikter, die provisorische Obmannstelle des KVW zu übernehmen. Auf einer Versammlung von Gewerkschaftsleuten zur Vorbereitung der Landtagswahlen vom 28. November 1948 soll Dr. Benedikter aufgrund der Bemerkung, 2.500 Mitglieder des KVW hinter sich zu haben, als Kandidat aufgestellt worden sein.⁶⁰ Hierauf wurde er als Kandidat für die Landtagswahlen vom 28. November 1948 namhaft gemacht und auch gewählt.

Weihbischof Rauzi sagte auf der ersten Landesversammlung des KVW: *"Die Gründung des KVW ist von größter Bedeutung für die Gewerkschaften. Dieselben seien eine große Macht, ja die größte Macht nach der Regierung. Der KVW habe den Zweck, den Gewerkschaften eine richtige Zielsetzung zu geben."*⁶¹ Die Ortskirche hat in Bad Honnef und in Wien Arbeiterführer ausbilden lassen. Der KVW ging in Gewerkschaftsfragen konform mit den ACLI.

3. Gründung des ASGB

Anfang der sechziger Jahre machte sich unter deutschsprachigen CISL/SGB-Sekretären und Arbeitern verstärkt ein Unbehagen breit, das sich vor allem in der Forderung nach erweiterter Autonomie äußerte. In Verhandlungen des

59 Entschliebung 5 der Landesversammlung 1949 aus dem Vinschgau.

60 Niederschrift von Dr. Manfred Adler (1967) und von Dr. Johannes Untergasser (wie Anm. 29) in meinen Privatakten.

61 Katholisches Sonntagsblatt, 11. Dezember 1949, S. 5.

KVW und der ACLI Bozen mit CISL/SGB-Provinzialsekretär Guglielmo Malocchio und Max Hafner sowie den Nationalpräsidenten der ACLI Livio Labor und der CISL Bruno Storti in Rom (2. Februar 1962) wurde die Möglichkeit der Gründung einer neuen Gewerkschaft oder einer autonomen deutschsprachigen Sektion der CISL erwogen. Dabei diente das Verhältnis des KVW zu den ACLI als Vorbild und Diskussionsgrundlage, die Verhandlungen führten jedoch zu keinem befriedigenden Erfolg. Einig war man sich in KVW-Kreisen, daß die Südtiroler Arbeiterschaft eine bessere gewerkschaftliche Vertretung brauche. Für eine deutschsprachige Gewerkschaft erhoffte man sich auch finanzielle und ideelle Unterstützung vom deutschsprachigen Ausland. Noch nicht geklärt war die Frage in der Diözesanleitung.

Am 10. September 1964 erfolgte die Gründung des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes (ASGB), der bereits am 12. Oktober 1964 seinen ersten Landeskongreß hielt. Der KVW schrieb dazu, er hoffe, "daß durch die Schaffung dieser Organisation die uns sehr am Herzen liegenden Interessen der Südtiroler Arbeiter auf gewerkschaftlicher Ebene wirksam vertreten werden".⁶²

Der KVW stellte für Gründung und Aufbau des ASGB Mitarbeiter und Geld zur Verfügung. Der ASGB nahm Kontakte zu den christlichen Gewerkschaftskommissionen C.S.C. (*Commissione Sindacale Cristiana*) und zur U.I.L. auf. Ein Abkommen mit dieser Gewerkschaft wurde am 21. November 1967 in Rom geschlossen, im Dezember ratifiziert und dann von der Landesversammlung des ASGB am 2. März 1968 genehmigt. Es folgte der Anschluß an die Christliche Internationale.

Wirksame Unterstützung erhielt der junge ASGB von Bischof Gargitter, der im Hirtenbrief 1965 den "Pflichten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer" einen programmatischen Abschnitt widmete:

"Der Arbeiter hat das Recht, einer Gewerkschaft anzugehören und durch dieselbe seine Interessen vertreten zu lassen. Er hat das Recht und die Pflicht, sozialen Organisationen und Verbänden, die sich um die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft und um die weltanschauliche und soziale Schulung bemühen, beizutreten und darin mitzuarbeiten..."

Es ist ein bedauerlicher Mangel an christlicher Haltung, wenn Unternehmer sich bei gerechten Forderungen im Interesse der Arbeiter von seiten christlicher Verbände unnachgiebig zeigen, in der Voraussicht, daß diese nicht extreme Mittel anwenden, um ihre Forderungen durchzusetzen, während sie dann einlenken, wenn kommunistische oder andere extremistische Gewerkschaften erscheinen".⁶³

62 Arbeit und Gemeinschaft, 1964, Nr. 9, S. 3.

63 Folium Dioecesanum Bauzanense-Brixinense 1 (1965), Nr. 1, S. 258.

Die harte Position der Abgrenzung von den kommunistischen Gewerkschaften, wie sie Bischof Gargitter vertrat, wurde von seinem Nachfolger deutlich gemildert:

In einem Interview, das Diözesanbischof Wilhelm Egger der Südtiroler Arbeiterzeitung des AGB/CGIL im März 1991 gewährte, sagte er zur Frage, ob die Kirche weiterhin Interesse habe, eine Spaltung der Gewerkschaften nach religiös-weltanschaulichen Gesichtspunkten aufrecht zu erhalten:

“Eine Entideologisierung und Entpolitisierung der Gewerkschaften erlaubt sicher eine bessere Zusammenarbeit. Für unsere Diözese scheint mir eine Zusammenarbeit geboten, besonders in der großen Frage zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dazu hat auch auf der Seelsorgertagung im Herbst ein Vertreter der Gewerkschaften gesprochen.”⁶⁴

VI. Die Ausweitung des Sozialen als Herausforderung für den KVV

1. Allgemeine Tendenzen

Das Soziale ist etwas Offenes, ein in sich selbst vielfältiger und seine Erfüllung stets transzendierender Auftrag. Die Verwirklichung sozialer Ziele verbessert die Existenzgrundlage, sorgt für mehr Gleichheit und bietet mehr Sicherheit gegenüber den sogenannten Wechselfällen des Lebens. Das Soziale kann in einer unendlichen Vielfalt von Gestaltungen realisiert werden. Es vollzieht sich im Rahmen stetiger Veränderung der zivilisatorischen und kulturellen, der technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, der Tatsachen und Ideen. Aber nicht nur die Welt der sozialen Herausforderungen ändert sich. Es ändert sich auch die Welt der Bedingungen, unter denen die Antworten gesucht, gefunden und gestaltet werden. Soziale Phänomene wie Arbeit, Familie, Alter, Krankheit sind ein Resultat sozialen Wandels und sozialpolitischer Interventionen. Die Entscheidungen der Gegenwart führen teilweise zu weitreichenden Konsequenzen für die Zukunft.

Dem Sozialen ist der Drang nach Ausweitung immanent. Die Impulse zur sozialen Veränderung gehen davon aus, daß soziale Ungleichheit wahrgenommen und mißbilligt wird. Die christliche Sozialbewegung nahm zuerst Anstoß am Mißverhältnis zwischen Armen und Nicht-Armen und versuchte einen Ausgleich über die Armengesetzgebung. Die anschließende Entwicklung war geprägt vom Konflikt zwischen Lohnabhängigen und Nicht-Lohnabhängigen, seither vermehrte sich die Aufmerksamkeit für die zahlreichen Gruppen sozial schwacher Personen wie

64 SAZ - Südtiroler Arbeiterzeitung, 6. März 1991, Nr. 2, S. 12-14.

die Kriegsoffer, die Kleinbauern, die Pächter, die Bergbauern, die Mieter, die Kinderreichen, die Mütter, die Kinder, die Jugendlichen, die unvollständigen Familien, die Behinderten, die Randgruppen, die Einwanderer. Dabei werden jedes Jahr neue Gruppen entdeckt und immer mehr Situationen sozialen Bedarfs gesehen und definiert. Wo immer Ungleichheiten kompensiert werden, werden weitere Ungleichheiten bis in den globalen Maßstab sichtbar, zuerst als Not der Entwicklungsländer, dann als Not der Menschen, die sich auf den Weg machen, jener Not zu entkommen, auf dem Weg nach unseren Grenzen. In jeder Phase dieses permanenten Prozesses der Ausweitung des Sozialen erscheinen den einzelnen, den Gruppen, der Wissenschaft und vor allem auch der Politik immer neue Schlechter-Besser-Relationen als gerade diejenigen, an denen sich das Soziale zu bewähren hat.⁶⁵

2. Erweitertes Aufgabenspektrum des KVV

Für den KVV war die "Ausweitung des Sozialen" ein wichtiger Anstoß zur Erweiterung seiner Tätigkeit.

Von seiten der Ortskirche wurde besondere Aufmerksamkeit der sozialen Bildungsarbeit geschenkt. Zu erwähnen sind die sozialen Monatskurse in St. Georg/Sarns, die Angebote in Lichtenstern und in der Lichtenburg/Nals sowie die Tagungen in der Cusanus-Akademie in Brixen. Gezielt wurden in den fünfziger und sechziger Jahren junge Leute zu sozialen Jahreskursen ins Ausland geschickt. Umfangreich war die soziale Schulungsarbeit des KVV. Der KVV brachte seine Vorstellungen und Erwartungen in die Landesgesetzgebung ein: Sozialversicherung, Lehrlings-, Wohnbau-, Fürsorge-, Bildungs-, Industrialisierungsgesetz entstanden unter seiner Mitwirkung. Einen wichtigen Beitrag leisteten dazu auch die vom KVV herausgegebenen Monatszeitschriften *Arbeit und Gemeinschaft*. Blatt für die Südtiroler Werktätigen (dzt. eine Auflage von 40.000) und *Heimat und Welt*. Mitteilungsblatt für die Südtiroler Heimatfernen (Auflage: 11.500).

Gleichzeitig bildete sich ein reichhaltiges Vereins- und Verbandswesen.⁶⁶ Einer der wichtigsten Tätigkeitsschwerpunkte des KVV seit den sechziger Jahren war die Sorge um Arbeitsplätze in Südtirol.

Bis zum Jahr 1975 sei mit einem jährlichen Zuwachs von 3.500 - 4.000 Arbeitskräften zu rechnen, schrieb 1964 das Mitteilungsblatt der ACUS und verwies auf den schwerwiegenden Mangel an Arbeitsplätzen im Lande. Bald nach 1950 hatte sich immer dringender das Problem gestellt, in

65 Hans F. ZACHER, Das Soziale und die Katholische Soziallehre, in: Stimmen der Zeit 1992, Nr. 1, S. 5-6.

66 J. INNERHOFER (wie Anm. 6), S. 255-275.

Südtirol genügend Beschäftigungsmöglichkeiten für die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit zu schaffen.

In den fünfziger Jahren stellte sich immer dringender das Arbeitsplatzproblem. Die Umschichtung der bäuerlichen Familien und der Wirtschaftsstruktur führte zur Arbeitsplatzsuche in Italien und im Ausland. Zunächst waren es die Mädchen, die sich zu Hunderten in die italienischen Städte begaben. So arbeiteten laut Aussage von Hilde Felder, die von der Diözese Brixen für die soziale Betreuung der Südtiroler in Rom freigestellt worden war, an die 400 bis 600 Südtiroler Mädchen in der Ewigen Stadt. Die Pfarreien übermittelten der Katholischen Bewegung, dem *Mädchen-schutz* und dem KVW Namenlisten von jungen Menschen, die weggezogen waren, um auswärts zu arbeiten. Die genannten Stellen verständigten die deutschsprachigen Seelsorgsstellen in den italienischen Großstädten. In Triest, Venedig, Mailand, Florenz, Neapel, Capri sowie in Rom bildeten sich Gruppen von Südtiroler Mädchen, die sich bei den deutschen Schwestern oder bei den deutschen Seelsorgsstellen meist am Sonntag, bisweilen auch wochentags regelmäßig trafen. Man hat auch mit den katholischen Stellenvermittlungen in der Schweiz für Mädchen, männliche Jugend und Arbeiter zusammengearbeitet.⁶⁷

Der süddeutsche Raum bot Ausbildungshilfe für Südtiroler Jugendliche. In fünfzehn Lehrlingsheimen Bayerns und Baden-Württembergs wurden vom KVW, von der Caritas und von Privaten bis zu 200 Südtiroler Jugendliche gleichzeitig untergebracht, die in diesen Bundesländern einen qualifizierten Arbeitsplatz erhalten hatten. Für die Entsendung von Lehrlingen war seitens des KVW Msgr. Pius Holzknecht beauftragt. Die meisten Heimleiter gaben sich große Mühe bei der Betreuung der Südtiroler Lehrlinge. Der Brixner Diözesanpriester Norbert Wilhalm wurde für ihre Betreuung freigestellt.

Im Rahmen der nach 1960 erfolgenden Ansiedlung von deutschen Industriebetrieben in Südtirol unterstützte auch die Südtiroler Landesregierung Südtiroler Arbeiter, die direkt in den Stammwerken in der Bundesrepublik Deutschland (Herzogenaurach und Lohmar für die Fa. Birfield) und im Fürstentum Liechtenstein (Schaan für die Fa. Ivoclar) für die Arbeit in den künftigen Südtiroler Niederlassungen ausgebildet wurden.

Seit Mitte der fünfziger Jahre setzte die Abwanderung von Arbeitskräften in die Schweiz sowie in die Industriegebiete und in den Kohlenbergbau Deutschlands ein. Der Anstieg der Arbeitsemigration aus Südtirol löste unter sozialpolitisch Verantwortlichen, vor allem beim KVW, Besorgnis aus. Dazu äußerte sich der damalige Landesobmann des KVW,

67 Brixner Diözesanblatt, 103 (1959), Nr. 3, S. 34.

Dr. Franz Kemenater, anlässlich der 35-Jahr-Feier des Verbandes:

“In der Landesausschußsitzung des KVW vom 8. Februar 1956 wurde berichtet, daß 200 Südtiroler Arbeiter ins Ruhrgebiet ausgewandert sind. Ein Vertreter des KVW begab sich nach Duisburg, um mit der Direktion der Hamborner AG über die Betreuung dieser Arbeiter zu verhandeln. Von der Hamborner AG wurde der Entwurf eines Patenschaftsabkommens vorgelegt, das die Anwerbung von weiteren 200 Südtiroler Arbeitern vorsah. Dieses Abkommen wurde jedoch vom Landesausschuß des KVW nach Einholung von mehreren Gutachten abgelehnt. Um die Betreuung der Heimatfernen Südtirols zu sichern und zu fördern, wurde über Anregung einer Klerustagung in Brixen (1956) eine eigene Arbeitsstelle für Heimatferne errichtet, die ihren Sitz zunächst in der Diözesanstelle in Bozen hatte und dann zum KVW verlegt wurde”.⁶⁸

Der KVW drängte nachdrücklich auf Schaffung von Arbeitsplätzen in Südtirol:

“Dem Menschen nicht nur sein tägliches Brot zu geben, sondern auch dafür zu sorgen, daß er dieses in der Heimat findet, sind wir von der katholischen Soziallehre her verpflichtet. Etwas lernen, eine gediegene berufliche Ausbildung, das ist die erste Forderung an den jungen Menschen - das ist aber auch die erste Forderung, die der junge Mensch an die Heimat stellt.”⁶⁹

Als Weg zur Lösung der damaligen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung schlug der KVW die Schaffung von industriellen Arbeitsplätzen in Südtirol, die Förderung der Berufsausbildung und die Errichtung von Lehrlingsheimen vor. Schüler- und Lehrlingsheime, Berufsausbildung, KVW-Kurse, Aufbau der Landesberufsschulen, Schaffung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung von Industriebetrieben aus dem deutschen Sprachraum und Kontakte zu den Heimatfernen durch die *Arbeitsstelle für Südtiroler Heimatferne* waren Schwerpunkte der kirchlichen und nicht-kirchlichen Sozialarbeit.

Im Fastenhirtenbrief 1961 schrieb Bischof Gargitter:

“Als außerordentlich dringend erweist sich bei uns die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten, damit unsere Arbeitskräfte in der eigenen Heimat ihr Brot verdienen, eine Familie gründen und ein redliches Fortkommen finden...”

In diesem letztvergangenen Jahr aber hat plötzliche eine wahre Lawine der Abwanderung junger Menschen eingesetzt, so daß die Zahl der abgewanderten Arbeitskräfte in diesen Monaten um ein Vielfaches gestiegen ist... Diese Abwanderung bedeutet gegenwärtig eine starke Bedrohung und Gefährdung für den religiösen,

68 Heimat und Welt, 1982, Nr. 5/6, S. 2: Ausführungen von Dr. Franz Kemenater auf der 25-Jahr-Feier der Arbeitsstelle für Südtiroler Heimatferne am 20. Februar 1982.

69 Arbeit und Gemeinschaft, 1960, Nr. 1, S. 1.

sozialen und kulturellen Bestand unseres Volkes. Deswegen muß dieser Abwanderung in geeigneter wirksamer Weise entgegengearbeitet werden...

Um auch in diesem Anliegen ihre konkrete Hilfe zu geben und um ähnliche Initiativen anzuregen und zu ermuntern, wird die Diözese die Sorge übernehmen für die Ausbildung mehrerer junger Kräfte und für die Beschaffung der nötigen Kapitalien zur Errichtung einer Heimindustrie in einem unserer Bergtäler".⁷⁰

Infolge dieses Hirtenbriefes vom Jahre 1961 wurden mit Tischlereibetrieben im Ahrntal Verhandlungen zur Errichtung von Arbeitsplätzen geführt. Bei einem Monatskurs im Volksbildungshaus St. Georg/Sarns kam es zur Begegnung mit den Brüdern Wierer aus Hofern bei Kiens, die ein Projekt zur industriellen Herstellung von Dachplatten vorlegten, zugleich aber auch auf das Fehlen finanzieller Mittel verwiesen. In Verhandlungen mit den Brüdern sagte der Diözesanbischof nach Beratungen mit Dr. Otto Pattis, dem Präsidenten des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitutes eine ansehnliche finanzielle Förderung zu. So entstand das Dachplattenwerk Wierer-Kiens, das nach Jahren die gewährte Starthilfe zurückzahlte. Durch diese Rückzahlung wurde der Umbau des bischöflichen Schlosses in Bruneck für Schulzwecke ermöglicht, um der Schulraumnot der Stadt Bruneck zu begegnen.

Neben dem Bemühen um industrielle Arbeitsplätze verwies der KVW auch auf die Arbeitsmöglichkeiten des staatlichen Dienstes und warb unter jungen Südtirolern für den Eintritt in den Polizeidienst. Dies trug dem KVW noch im Jahre 1968 Proteste führender Südtiroler Politiker ein, die in der Annahme solcher Arbeitsstellen eine Gefährdung der Südtiroler Identität sahen.

Ein wichtiges soziales Aufgabengebiet des KVW war die Aufarbeitung von Optionsschäden. Die Südtiroler Bevölkerung hat infolge der Option 1939 schwerste wirtschaftliche Verluste hinnehmen müssen. Dank der Erweiterung des Lastenausgleichsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wurde es ermöglicht, Vertriebenen und Umsiedlern im westlichen Ausland gewisse Leistungen zu gewähren. Mit diesen Mitteln sollten dringende Notstände zumindest gelindert oder über Darlehen die Existenzgründung oder -festigung der Geschädigten ermöglicht werden.

Die Wiedergutmachung jener Schäden wurde als ein wichtiges Element der Befriedung angesehen. Dabei ging es auch darum, einen organisatorischen Rahmen für die Gewährung von Leistungen der deutschen Ausgleichsverwaltung an Optanten zu finden. In diese verantwortungsvolle Aufgabe wurde das Patronat KVW/ACLI eingeschaltet und die Beratungsstelle für Umsiedlungsgeschädigte errichtet, die sich am 6. Juni 1964 konstituierte.

⁷⁰ Brixner Diözesanblatt, 105 (1961), Nr. 2, S. 15f.

Aufgrund des deutsch-italienischen Abkommens vom 27. Jänner 1976 wurden Deutschland-Optanten die Zeit vom 1. September 1939 bis 31. Mai 1945 als Versicherungsjahre anerkannt; hierum hatte sich das Patronat KVW besonders bemüht.

Nicht unerwähnt sollen die verschiedenen Initiativen auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues bleiben, für die vor allem die Pfarrer Hubert Pfalzer und Josef Zingerle verantwortlich waren. Auf Betreiben und Initiative von Blasius Erler wurde in Brixen vor mehr als 40 Jahren die erste Wohnbaugemeinschaft gegründet. Immer häufiger schlossen sich in der Folge einzelne Gruppen von Bauwilligen zu Genossenschaften zusammen, um mit vereinten Kräften und gegenseitiger Hilfeleistung ihr Eigenheim zu realisieren. Der damalige Caritasdirektor und KVW-Diözesanassistent Josef Zingerle gründete die Genossenschaft m.b.H. St. Albuin. Zweck der Genossenschaft ist bis heute der Ankauf von Baugründen sowie der Ankauf und die Errichtung von Sozialwohnungen und die Förderung des Siedlungswesens.

So wie die ACLI bis 1970 vom Vatikan gefördert wurden, erhielt auch der KVW von der Ortskirche kontinuierliche Unterstützung.

*“Ein gut funktionierender Katholischer Verband der Werktätigen war stets nicht nur ein gesellschaftliches, sondern auch ein kirchliches Anliegen.”*⁷¹

Bischof Gargitter stand nicht nur bei der Gründung des KVW an dessen Seite. Er begleitete ihn wohlwollend, auch mit kritischen Stellungnahmen, wie etwa durch seinen wiederholt ausgesprochenen, dringenden Wunsch, in der Bildungsarbeit mehr in die Tiefe zu gehen und nicht nur auf große Mitgliederzahl und vielfältige Tätigkeit zu setzen. Bischof Gargitter erklärte 1964 nach der Neuregelung der Diözesangrenzen anlässlich seiner Begegnung mit den Laienorganisationen im Saal des Konservatoriums in Bozen:

*“Es ist in unserer Heimat viel gearbeitet worden auf dem Gebiet des sozialen Apostolates. Ohne die Verdienste all derer irgendwie zu schmälern, die für eine Ordnung sozialer Gerechtigkeit sich eingesetzt haben, die sich durch soziale Gesinnung und Tat ausgezeichnet haben (seien es öffentliche Stellen, seien es Private, Arbeitgeber und Arbeitnehmer), darf und muß doch gesagt werden, daß die Kirche sich hier in unserer Heimat größte Verdienste erworben hat um das Wohl des Volkes, daß der KVW, die Sozialbewegung der christlichen Werktätigen, an erster Stelle steht im sozialen Einsatz.”*⁷²

Kirchliche Sozialarbeit ist gekennzeichnet durch das Bemühen um das Zusammenleben der Volks- und Sprachgruppen in Südtirol in Gerech-

71 Bischof Joseph Gargitter anlässlich der 30-Jahr-Feier des KVW am 21. Mai 1978, in: Arbeit und Gemeinschaft 1978, Nr. 6, S. 2.

72 Folium Dioecesanum Bauzanense-Brixinense, 1 (1964), S. 209f.

tigkeit und Frieden, die Wiedergutmachung geschehenen Unrechtes, die Gewährleistung der Lebensrechte der Sprach- und Volksgruppen, die gegenseitige Achtung, die Pflege der Identität, die ethnische und inter-ethnische Solidarität.

Der KVW hat von seiner Gründung an stets eng mit den italienischsprachigen ACLI zusammengearbeitet. Es war nicht nur ein Neben-, sondern ein Mit- und Füreinander. Wohl darum stellte Diözesanbischof Joseph Gargitter am 10. Mai 1986 auf der Tagung "Friedliches Zusammenleben, ein schwieriges, aber mögliches Ziel" sein gesellschaftspolitisches Testament vor.

"Es geht im wesentlichen darum, Gerechtigkeit zu schaffen gegenüber einer Vergangenheit, die nicht gestaltet worden ist in Achtung des Menschen und seiner ihm von der Natur gegebenen Rechte. Es muß die Grundlage gelegt werden, daß alle Bürger deutscher, italienischer und ladinischer Muttersprache sich in diesem Land zu Hause fühlen können, ohne auch nur im geringsten in ihrer Identität gefährdet zu sein. Entweder ist die Autonomie für alle da, oder sie ist gerade auf jenem Gebiet zum Scheitern verurteilt, das das Hauptziel der Autonomie bildet...

Wenn man sich aber nur von der Vergangenheit leiten läßt, läuft man Gefahr, den Anschluß an die Entwicklung zu versäumen. Es könnte bedeuten, daß man die Gelegenheit verpaßt, die großen Chancen für die Zukunft zu nützen und in den jungen Menschen das Streben unterdrückt nach einer Welt, von der sie träumen und für die sie bereit sind, sich einzusetzen...

Es wird sehr von Nutzen sein, wenn die Zusammenarbeit zwischen den ACLI und ihrer Schwesternorganisation unter den deutschen Arbeitern, dem KVW, vertieft wird. Diese Zusammenarbeit hat bereits sehr positive Früchte für die Bevölkerung unseres Landes gezeitigt. Man denke an das Patronat, das von beiden Bewegungen getragen wird. Die Früchte dieser Zusammenarbeit sind vor allem den armen und kleinen Leuten zugute gekommen. Es war gut so."⁷³

VII. Heutige Aufgaben

Zur Zeit befaßt sich unsere Ortskirche mit den Anliegen Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Hierzu sind auf den Diözesanversammlungen eine Fülle schriftlicher Eingaben aus allen Schichten der Bevölkerung eingegangen. Sie sind Beiträge zu einem Hirtenbrief, der am 26. September 1992 veröffentlicht wird. Bischof Wilhelm Egger sagt dazu in einem dem *Antoniusblatt* gewährten Interview:

"Die Christen, vor allem die katholischen Verbände, sollen in unserem Land mehr als bisher die sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen. Es gibt den Plura-

73 Arbeit und Gemeinschaft, 1986, Nr. 6, S. 7-8.

lismus der Meinungen und Haltungen; Wirtschaft und Politik haben eine solche Eigengesetzlichkeit entwickelt, daß es immer dringender wird, daß Christen ihre Aufgabe sehen und sich am gesellschaftlichen und politischen Geschehen beteiligen. Die soziale Seite wird manchmal eher delegiert an den KVW, an Vinzenzkonferenzen, an bestimmte Personen und Gruppen. Die katholischen Laienverbände und Gruppen sollen ins öffentliche Leben hineinwirken, vor allem durch kritisch konstruktive Stellungnahmen zu politischen Entwürfen und Entwicklungen.”⁷⁴

Papst Johannes Paul II. sagte in einer Audienz, die er am 26. November 1990 den Pilgern der Diözese Bozen-Brixen gewährte:

“Euer Land ist wohlhabend, und doch leben bei euch Menschen, die an den Rand gedrängt sind. Habt ein waches Auge für die versteckten Nöte in eurer Umgebung und seid solidarisch mit den Menschen, die in eurer Nähe oder anderswo in der Welt eure Hilfe suchen. Euer Land ist Heimat für drei Volksgruppen: Bemüht euch aufrichtig in Frieden und Gerechtigkeit miteinander zu leben. Seid euch bewußt, daß die Solidarität unter den Völkern und Volksgruppen ein Gebot der Stunde ist. Der Friede ist ebenso Aufgabe eurer Familien, Dörfer und Städte. Ihr lebt in einem landschaftlich reizvollen Land, und zu euch kommen viele Gäste. Bewahrt das kostbare Erbe eures schönen Landes für eure Nachkommen und für die erholungssuchenden Menschen.

Euer Land liegt an einem der großen Verkehrswege Europas. Tragt dazu bei, daß euer Land weiterhin eine Brücke zwischen den Völkern und Kulturen sein kann; bemüht euch, daß die Menschen nicht zu Opfern des Verkehrs werden. Mit dem diözesanen Dreijahresprogramm “Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung” wollt ihr euren Beitrag leisten für die Lösung der großen Probleme, die heute die Menschheit belasten. Es handelt sich dabei um Probleme auf Weltebene, die aufgegriffen und gelöst werden können, wenn alle Menschen guten Willens ihre Kräfte vereinen.”⁷⁵

74 Antoniusblatt, 1992, Nr. 3, S. 4f.

75 Folium Dioecesanum Bauzanense-Brixinense, 27 (1991), Nr. 1, S. 1f.

Abstract

Johannes Meßner: L'impegno sociale della chiesa in Sudtirolo nel dopoguerra. Il "Katholischer Verband der Werktätigen" (KVW).

Il "Katholischer Verband der Werktätigen" (KVW, tradotto letteralmente: Associazione cattolica dei Lavoratori) fin dalla sua fondazione si è ispirato all'esperienza delle ACLI. Ideologia e struttura organizzativa del KVW riproducevano il modello delle ACLI (Associazioni Cristiane Lavoratori Italiani), sorte nel 1944 come alternativa cattolica ai sindacati di stampo socialista o comunista.

Il KVW nacque nel 1948, prendendo spunto da due realtà concrete: Da una parte, la gerarchia cattolica locale era convinta, di dover offrire agli operai e salariati di lingua tedesca un'organizzazione, in grado di tutelare i loro interessi, che fosse strettamente collegata alla dottrina sociale cattolica. L'ascesa del comunismo nell'Italia dell'immediato dopoguerra costituì un secondo motivo per la fondazione di un'organizzazione di chiara matrice cattolica.

Fin dagli inizi il KVW poté avvalersi dell'efficace sostegno delle curie di Bressanone e di Trento, che lo concepivano come strumento adeguato per concretizzare le dottrine sociali espresse dalla Santa Sede.

Il notevole successo del KVW, che nel 1992 in Alto Adige raccoglieva più di 43.000 iscritti, in parte era dovuto alla sua capacità di esprimersi in un'organizzazione capillare, in grado di servire gli interessi dei soci tramite una varietà di servizi ed aiuti pratici. L'organizzazione inoltre certamente ha potuto influire costantemente sulla politica locale, facendo valere il suo peso non attraverso interventi spettacolari, ma soprattutto grazie al suo costante impegno presso le forze politiche, puntando sulla propria capacità mediatrice tra i gruppi linguistici, tra chiesa e società civile.